



Änderungen in den Corona-Verordnungen!

01.09.2022

Hallo ihr Lieben,

Am 31.08.22 sind wieder einige der Corona Beschränkungen aufgehoben worden. Die Art der Änderungen entnehmt bitte den **Bekanntmachungen in den Tageszeitungen** oder im Internet unter: www.niedersachsen.de/coronavirus

Was jetzt noch an Regelungen gilt siehe in den anhängenden Grafiken!

Peter Bg., 31.08.2022

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona 🙌

Die meisten Schutzmaßnahmen sind weggefallen, doch die tägliche Zahl der Neuinfektionen verdeutlicht, dass die Pandemie bei weitem noch nicht vorbei ist.

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona ist daher die dringende Bitte der Landesregierung – bleiben Sie vorsichtig und achtsam, insbesondere gegenüber älteren und pflegebedürftigen Menschen.

Der sicherste Weg ist und bleibt das Impfen!

Nutzen Sie die vielen Angebote zur Auffrischungsimpfung

(Booster und 4. Impfung für Personen ab 60 Jahren und Mitarbeitende in Pflege- und Gesundheitsberufen)

und vor allem für die Grundimmunisierung gegen Covid-19.

Infos zu Impfangeboten bei Ihnen vor Ort unter:

» impfen-schuetzen-testen.de

Mit **(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** kann jede und jeder seinen Teil zur Pandemiebewältigung beitragen:

- ✓ Bitte halten Sie auch weiter Abstand, wo es möglich ist
- ✓ Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung auch dort, wo es nicht vorgesehen ist und kein Abstand eingehalten werden kann (insbesondere bei vielen Menschen in Innenräumen)
- ✓ Nutzen Sie bitte die fortbestehenden Testangebote um besonders gefährdete Menschen zu schützen
- ✓ Nutzen Sie bitte auch nach den Sommerferien die Testangebote für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder in den Kindertageseinrichtungen



Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

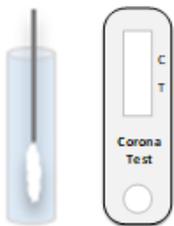
gültig ab 31. August bis 30. September 2022

FFP2-Maskenpflicht



- in Krankenhäusern sowie in Vorsorge- und Reha-Einrichtungen, in denen eine vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
- in Arztpraxen, Tageskliniken, Dialyseeinrichtungen etc.
- in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen
- im Öffentlichen Personen- und Nahverkehr

Vorlage negativer Testnachweis



- in Krankenhäusern
- in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen
- in Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen des Maßregelvollzugs etc.

Wichtig: Gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona ist die dringende Bitte der Landesregierung:
Bleiben Sie vorsichtig und achtsam, insbesondere gegenüber
älteren und pflegebedürftigen Menschen. **»»**

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt Niedersachsen. Impft. Klar.

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona

WIR empfehlen:

 1,5 m möglichst Abstand	 Maske
 Hygiene	 Lüften

Stand: 29. April 2022 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt Niedersachsen. Impft. Klar.

Testpflicht und Testnachweise

Anforderungen an einen negativen Testnachweis:

- ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) bzw. ein Selbsttest unter Aufsicht muss durch die testende Einrichtung/official kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probenentnahme **24 Stunden gültig**.
- Ein PCR-Test zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden vorher** vorgenommen sein.

Testnachweise erhalten Sie

- in Testzentren,
- in Apotheken und
- in Arztpraxen

Wichtig: zulässig ist auch ein Selbsttest unter Aufsicht einer autorisierten Person, z.B.

- bei Ihrem Arbeitgeber,
- in einem Sportverein oder einem anderen Verein
- vor einem Fitnessstudio
- bei einer organisierten Dorfgemeinschaft oder
- vor einer Gaststätte,
- einem Friseur oder einem Kosmetikstudio oder
- vor einem Kino oder Theater.

Die jeweilige autorisierte Person kann dann den negativen Test offiziell bescheinigen, Geltungsdauer 24 Stunden.

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona

Ein Test gibt Ihnen Sicherheit – auch dort, wo er nicht vorgesehen ist. Wenn Sie sich unbemerkt mit dem Virus infiziert haben, können Sie es weitergeben und andere gefährden. Auch das können Sie durch regelmäßiges Testen verhindern.

Stand: 29. April 2022 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Zugang mit Testnachweis

Zutritt nur mit negativen Testnachweis zulässig in:
Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen sowie
in Justizvollzugsanstalten



In Gaststätten, bei Veranstaltungen oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des **Hausrechts** ein Testnachweis bzw. die Anwendung von **3G** bis hin zu **2Gplus** vorgesehen werden.

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona

Ein Test gibt Ihnen Sicherheit – auch dort, wo er nicht vorgesehen ist. Wenn Sie sich unbemerkt mit dem Virus infiziert haben, können Sie es weitergeben und andere gefährden. Auch das können Sie durch regelmäßiges Testen verhindern. Nutzen Sie bitte die fortbestehenden Testangebote um sich vor und nach Treffen mit vielen Menschen zu testen – dies gilt insbesondere auch für die freiwilligen Testangebote in den Schulen und Kindertageseinrichtungen.

**WIR in Niedersachsen
(weiter) gemeinsam gegen Corona! **

Stand: 29. April 2022 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Maskenpflicht

FFP2-Maskenpflicht besteht in:
Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen, Arztpraxen
sowie im öffentlichen Personennahverkehr.



In Gaststätten, Geschäften oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des **Hausrechts** auch weiterhin eine Maskenpflicht vorgesehen werden.

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona

Auch wenn die Maskenpflicht vielerorts nicht mehr vorgeschrieben ist, bitte schützen Sie insbesondere gefährdete Menschen und tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an den Orten, wo kein Abstand eingehalten werden kann.

**WIR in Niedersachsen
(weiter) gemeinsam gegen Corona! **

Stand: 29. April 2022 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Kontaktregelungen & Private Feiern

**Keine Kontaktbeschränkungen bei Feiern
und Zusammenkünften.**

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona

Mit Blick auf die derzeit hohen Infektionszahlen und leider immer noch viele Menschen ohne den wichtigen Covid-Impfschutz:

Feiern Sie auch noch in den nächsten Wochen mit Augenmaß (z.B. auch zuhause mit freiwilligen Tests) und schützen Sie sich und Ihre Liebsten!

Nutzen Sie bitte die fortbestehenden Testangebote um sich vor und nach Treffen mit vielen Menschen zu testen.

**WIR in Niedersachsen
(weiter) gemeinsam gegen Corona! **

Stand: 29. April 2022 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus